

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen bei einem Wortprotokoll die einzelnen Votantinnen und Votanten nicht namentlich bekannt gegeben werden und im Internet publiziert werden. Die namentlichen Wortmeldungen einzelner Versammlungsteilnehmer/-innen werden daher im nachstehenden Protokoll anonymisiert.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 23. November 2023
Ort: Mehrzweckhalle Fuchsrain
Zeit: 19.30 bis 21.00 Uhr
Vorsitz: Markus Fäs, Gemeindeammann
Protokoll: Marius Fricker, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Nicole Jirasko, Pius Dahinden, Jakob Jenni, Peter Aston

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	6'748
	Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (20%)	1'350
	Anwesend laut Ausweiskontrolle	198

Sämtliche Beschlüsse unterstehen – mit Ausnahme der Einbürgerungen – dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023
2. Einbürgerungen
3. Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Knoten Leigrubenstrasse/Landstrasse
4. Wärmeverbund Möhlin AG; Verkauf der Gemeindeanteile an die AEW Energie AG zu einem Preis von Fr. 1,4 Mio.
5. Kauf der Liegenschaft Dr. Schifferle sel., Poststrasse 9, zu einem Kaufpreis von Fr. 2.65 Mio.
6. Budget 2024
7. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsunterlagen lagen vom 09. bis 23. November 2023 im Gemeindebüro zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die Unterlagen während dieser Zeit auf der Homepage www.moehlin.ch heruntergeladen werden.

Gemeindeammann Markus Fäs: Liebe Bürgerinnen und Bürger, geschätzte Damen und Herren von der Presse, liebe Gäste:

Im Namen des Gemeinderates möchte ich Sie ganz herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung begrüßen. Speziell heisse ich die Schulklasse 3a der Sekundarschule mit ihrem Klassenlehrer Matthias Schuler und die Schulklasse Sek. 3b mit der Klassenlehrerin Anja Metzger und die Klasse Sek. 3c mit dem Klassenlehrer Andreas Erhard willkommen. Liebe Schülerinnen und Schüler, ich freue mich sehr, dass ihr heute eins zu eins erfahren möchtet, wie die Demokratie auf der Ebene Gemeinde funktioniert. Ich und meine vier Kollegen sind gewählt worden, um möglichst im Sinne ihrer Wähler zu regieren. Wichtige und grössere Sachen will und darf das Volk aber weiterhin selber und direkt entscheiden. Und dies passiert zum Beispiel heute Abend. Ich würde mich freuen, wenn der eine oder die andere von euch auch Lust entwickeln würde, hier mitzumachen und in ein paar Jahren hier oder sogar hier oben sitzt!

In diesem Zusammenhang: Es gilt die Abmachung, dass die Schüler um ca. neun Uhr die Versammlung leise und diskret verlassen; z.T. müssen sie noch Postautos erwischen. Ihr hingegen seid gebeten, das dann nicht zu tun und zu bleiben; ihr wisst ja, dass ihr für dieses Ausharren dann auch mit einem kleinen Apéro belohnt werdet. Und ihr wisst auch, dass der Gemeinderat bestrebt ist, die Versammlung nicht länger auszudehnen als nötig.

Dann noch eine Mitteilung in eigener Sache: Diesmal war bei der Herstellung der Botschaft leider ein wenig der Wurm drin: Die von uns gelieferten Daten wurden von der Druckerei z.T. nicht korrekt übernommen, so dass es, zwar keine dramatischen, aber eben doch Fehler gab. Zum Teil wurden Seiten verkehrt, doppelt oder gar nicht eingebunden. Wir haben diesen Fehler entsprechend publik gemacht. – Wir wissen nicht, wie gross die Fehlerquote tatsächlich war; gemäss meinem Stand haben nur 4 oder 5 Personen auf der Gemeinde-

verwaltung ein neues Exemplar abgeholt. Ärgerlich ist der Fehler natürlich trotzdem; entsprechend haben wir auch mit der Druckerei, mit der wie übrigens schon seit über zehn Jahren zusammenarbeiten, Rücksprache genommen. Die analysieren jetzt den Workflow, mit dem Ziel, dass das nicht mehr passiert.

Ich komme zu den Formalitäten: Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich, nicht stimmberechtigte Gäste und die Presse sind auf der Empore platziert. Es ist nicht gestattet, während der Versammlung Bild- oder Tonaufnahmen zu machen. Bitte kontrollieren Sie, ob ihr Handy auf stumm oder auf Flugmodus oder ganz ausgeschaltet ist. Als Protokollführer amtiert Gemeindeschreiber Marius Fricker. Als Stimmzähler amten heute Nicole Jirasko im Sektor 1, Pius Dahinden im Sektor 2, Jakob Jenni im Sektor 3 und Peter Aston im Sektor 4.

Die Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen ist Ihnen nach Paragraph 3 Gemeindegesezt ordnungsgemäss zugestellt worden. Die Aktenauflage hat vom 9. November bis zum heutigen Tag stattgefunden. Präsenz: Per heute total im Stimmregister eingetragene Personen sind 6'748, davon sind 3'493 Einwohnerinnen und 3'255 Einwohner. Aufgrund dieser Feststellung ist klar, dass heute weniger als 20% der Stimmberechtigten anwesend sind. Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme der Einbürgerungen, dem fakultativen Referendum. Zu den Anträgen und den Traktanden in der Botschaft dürfen Änderungsanträge gestellt werden. Anträge ausserhalb der Traktandenliste dürfen nur unter dem Traktandum „Verschiedenes“ eingebracht werden. Bis zum formellen Abschluss der Gemeindeversammlung sind Wiedererwägungsanträge zu bereits beschlossenen Traktanden zulässig. Die Gemeinderäte stimmen ebenfalls ab und grundsätzlich unterstützen sie die Anträge des Gesamtgemeinderates. Bei Änderungsanträgen gilt für die Gemeinderäte ohne weitere Absprache Stimmfreigabe. Des Weiteren gilt nach § 24 Abs. 2 Gemeindegesetz, dass die Gemeinderäte bei Abstimmungen über Kreditabrechnungen nicht abstimmen. Diese Abstimmungen werden jeweils durch den Präsidenten der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission durchgeführt. Die Traktandenliste können Sie der Seite 4 in der Botschaft entnehmen. Wünscht jemand das Wort zu der Traktandenliste? Wenn dies nicht der Fall ist, sind die Formalitäten somit abgeschlossen.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023

Gemeindeammann Markus Fäs: Ich komme zum Traktandum 1, der Genehmigung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 22. Juni dieses Jahres. Die Traktanden zu dieser Gemeindeversammlung finden Sie in der Botschaft auf Seite 5. Die Detailfassung lag während der Aktenauflage in der Gemeinde auf und war auch auf unserer Homepage aufgeschaltet. Man konnte das Protokoll auch in Papierform bestellen. Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und wird zur Annahme empfohlen. Hat jemand eine Frage oder eine Bemerkung zum Protokoll?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt.

Gemeindeammann Markus Fäs: Besten Dank für Ihre Zustimmung und danke an den Protokollführer Marius Fricker.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Gemeinderat Hans Metzger: Geschätzte Anwesende, auch ich begrüsse alle recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Ebenfalls möchte ich speziell die anwesenden Schülerinnen und Schüler begrüssen. Die Einbürgerungsgesuche sind in der Botschaft auf den Seiten 6 bis 9 umschrieben. Es liegen 5 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 13 Personen vor, welche eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes beantragt haben. Die Einbürgerungskommission hat zusammen mit Vizegemeindeschreiber René Sacher alle relevanten Daten nach bekanntem und bewährtem Prozess geprüft. Wir schlagen Ihnen vor, dass wiederum offen über diese Gesuche abgestimmt wird, wie das Gesetz es auch vorsieht. Werden andere Anträge gestellt?

(Gemeinderat Hans Metzger stellt in der Folge die einbürgerungswilligen Personen namentlich vor.)

Antrag Der Gemeinderat beantragt, allen nachstehenden Bürgerrechtsbewerber/-innen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.1



Bewerber:	Birk Stefan mit Kindern Birk López Mateo und Birk López Elia
Adresse:	Rheinweg 33
Geburtsjahre:	1973, 2011 und 2014
Staatsangehörigkeit:	Vater: Deutschland / Kinder: Spanien
Beruf:	Bauingenieur
In der Schweiz seit:	2008
In Möhlin seit:	2011

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Birk Stefan und seinen beiden Kindern Birk López Mateo und Birk López Elia mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.2



Bewerber:	Paramarajah Laxsujan
Adresse:	Aeschengasse 14b
Geburtsjahr:	2001
Staatsangehörigkeit:	Sri Lanka
Beruf:	Kunststofftechnologe in Ausbildung
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin:	2002

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Paramarajah Laxsujan mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.3



Bewerberin:	Paramarajah Thevananthini
Adresse:	Aeschengasse 14b
Geburtsjahr:	1974
Staatsangehörigkeit:	Sri Lanka
Beruf:	Mitarbeiterin Hauswirtschaft
In der Schweiz seit:	1996
In Möhlin seit:	2002

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Paramarajah Thevananthini mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.4



Bewerber: **Rajasekaran Rajmenan mit Kindern Rajmenan Samruthan, Rajmenan Narumila und Rajmenan Theshvika**
Adresse: Ziegelackerstrasse 7
Geburtsjahre: 1975, 2012, 2014 und 2022
Staatsangehörigkeit: Sri Lanka
Beruf: Arzt
In der Schweiz seit: 2008
In Möhlin seit: 2010

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Rajasekaran Rajmenan und seinen Kindern Rajmenan Samruthan, Rajmenan Narumila und Rajmenan Theshvika mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.5



Bewerber: **Schubert Kersten und Schubert-Heer Stephanie mit Kindern Schubert Max und Schubert Sophie**
Adresse: Kraftwerkstrasse 30d
Geburtsjahre: 1980, 1982, 2013 und 2016
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Ehemann: Bankkaufmann
Ehefrau: Sachbearbeiterin Versicherungen
In der Schweiz seit: Ehemann: 2009 / Ehefrau: 2007
In Möhlin seit: 2012

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Schubert Kersten, seiner Ehefrau Schubert-Heer Stephanie und den beiden Kindern Schubert Max und Schubert Sophie mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Knoten Leigrubenstrasse/Landstrasse

Vizeammann Lukas Fässler: Geschätzte Damen und Herren, auch meinerseits ein herzliches Willkommen zur heutigen Gemeindeversammlung. Auch heisse ich ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler willkommen, welche heute Abend unsere Diskussionen mitverfolgen. Wir konnten seinerzeit einen Verpflichtungskredit über Fr. 305'000 erwirken und hatten schlussendlich Nettoinvestitionen von Fr. 276'622.55, oder eine Kreditunterschreitung von Fr. 28'377.45. Die Kreditunterschreitung ist auf günstigere Vergaben im Zuge der Submission zurückzuführen. Gibt es aus der Versammlung Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Traktandum 3

Total Bruttoanlagekosten	CHF 276'622.55
Einnahmen (keine)	CHF 0.00
Nettoinvestitionen	CHF 276'622.55
Verpflichtungskredit	CHF 305'000.00
Kreditunterschreitung	CHF 28'377.45

Stephan Koller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Geschätzte Damen und Herren, die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung geprüft. Es sind unsererseits keine Beanstandungen festgestellt worden. Wie Sie bereits hörten, musste man den Verpflichtungskredit nicht vollumfänglich in Anspruch nehmen, sondern er wurde unterschritten. Die FGPK hat die Passation erteilt und empfiehlt die Kreditabrechnung zur Annahme. Ich frage Sie der guten Ordnung halber, ob Sie mit dieser Kreditabrechnung einverstanden sind?

Verhandlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag Die Kreditabrechnung Knoten Leigrubenstrasse / Landstrasse sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung Knoten Leigrubenstrasse / Landstrasse **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 4

Wärmeverbund Möhlin AG; Verkauf der Gemeindeanteile an die AEW Energie AG zu einem Preis von Fr. 1,4 Mio.

Gemeindeammann Markus Fäs: Zu diesem Traktandum möchte ich noch folgende Vorbemerkungen machen: Der Gemeinderat hat dieses Geschäft als Präsidialtraktandum deklariert, das heisst, ich muss oder darf dieses Traktandum entsprechend vertreten und werde auch Fragen dazu beantworten. Lukas Fässler, welcher als Verwaltungsrat im Wärmeverbund vertreten ist, und Loris Gerometta als Ressortleiter Bau, haben sich in dieses Geschäft ebenfalls eingearbeitet und werden allenfalls Ergänzungen und Präzisierungen dazu anbringen, wenn entsprechende Fragen gestellt werden.

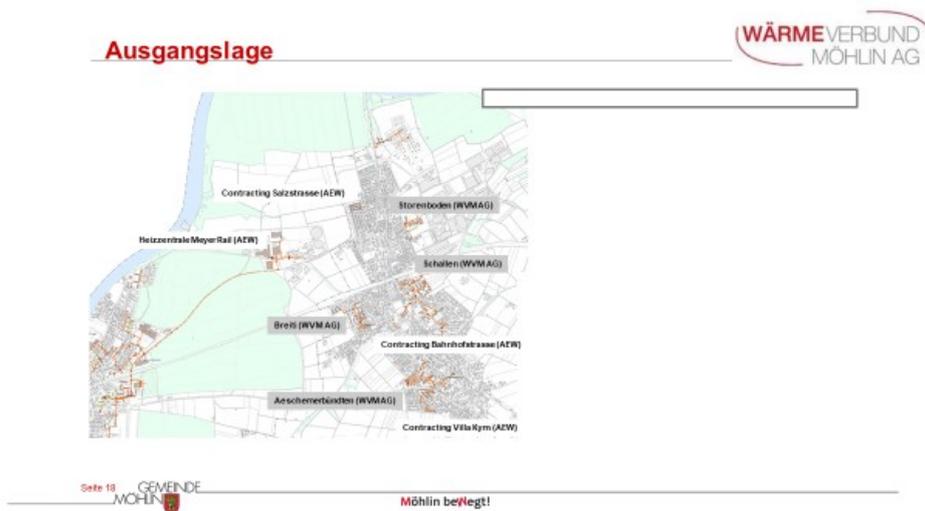
Sie sehen auf der Folie einen Überblick über die Geschichte des Wärmeverbundes. Die Angaben hierzu finden Sie in der Botschaft auf Seite 11. Die Gemeinde kann erfreulicherweise auf eine lange Tradition bezüglich der Nutzung von Fernwärme aus Holzhackschnitzeln aus heimischem Wald zurückblicken. Im Jahr 1978, d.h. vor 45 Jahren, wurde im Schulhaus Fuchsrain die damalige Ölheizung durch eine Holzschnitzelfeuerung ersetzt. Praktisch vom ersten Tag an hat man gesehen, dass die damals noch relativ neue und wenig erprobte Technologie eine gute Sache ist. Man hat aber auch gesehen, dass für die intensive Wartung dieser komplexen Anlage Fachpersonal und Fachkompetenzen unabdingbar sind. Nach intensiver Suche fand man einen Unterhaltspartner mit der AEW Energie AG. Die Gemeindeversammlung genehmigte 1994 die Gründung der Betriebsgesellschaft Obermatt. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Wartungsarbeiten der Feuerungsanlagen dem Personal der AEW Energie AG übertragen.

Bis zur Gründung der Wärmeverbund Möhlin AG (WVM AG) im Jahr 2009, welche auch von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, realisierte die Gemeinde in Eigenregie zudem die Anlagen Schallen 1 (1996), Steinli/Storenboden (1999) und Breiti (2005). Im Jahr 2011 wurde die Anlage Äschembündten und die Integration (in Form eines Netzzusammenschlusses) der Anlage Obermatt durch die WVM AG umgesetzt. Der Zusammenschluss der Anlagen Schallen und Fuchsrain im Jahr 2017 führte dazu, dass die WVM AG aktuell vier Anlagen betreibt.

Geschichte



Grobtermin	Anlage (Wärmeverbund)	
1978	Fuchsrain	
1994	Obermatt	Vorweg Gründung Betriebsgesellschaft Gemeinde + AEW
1996	Schallen 1	
1999	Steinli/Storenboden	
2005	Breiti	
2009		Gründung WVM Möhlin AG
2011	Aeschembündten	Zusammenschluss mit Obermatt
2017		Zusammenschluss Schallen + Fuchsrain



Die Wärmeverbund Möhlin AG ist zur Zeit mit einem Aktienkapital von Fr. 1,5 Mio. und einem Fremdkapital von Fr. 2,7 Mio. kapitalisiert. Die Gemeinde Möhlin und die AEW Energie AG halten je 50% des Aktienkapitals. Bis anhin konnte nie eine Dividende ausgeschüttet werden und für die Sanierungen und Erweiterungen konnten keine finanziellen Polster gebildet werden. Die Nachfrage nach erneuerbarer Wärme ist inzwischen stark gestiegen, die Anlagen sind aber an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen und zum Teil auch am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Im Jahr 2009 hat die Gemeindeversammlung die Gründung des Wärmeverbundes beschlossen und sich mit Fr. 100'000.- am Aktienpaket beteiligt. An der Wintergemeindeversammlung 2015 musste man dann eine Aktienkapitalerhöhung auf insgesamt 1,5 Mio. beschliessen. Das heisst, die Gemeinde musste nochmals Fr. 650'000.- einschiessen.

Wir sind nun in der Situation, dass die Gemeinde Fr. 1 Mio. für die Sanierung und für den Erhalt der heutigen Anlagen und nochmals Fr. 2,5 Mio. für die Erschliessung des neuen Perimeters Süd einschiessen müsste. Auf den in der Folie ausgeführten Gründen empfiehlt der Gemeinderat den Verkauf der gemeindeeigenen Wärmeverbunds-Aktien. Sie finden in der Botschaft auf den Seiten 15 und 16 eine Liste der Argumente, welche aus unserer Sicht für den Verkauf sprechen. Für uns ist zentral, dass Fernwärme aus Holzhackschnitzel keine Pioniertechnologie mehr ist, sondern eine etablierte Energieform, auch eine sinnvolle Energieform, welche zwar nur beschränkt CO₂-neutral, aber erneuerbar ist. Sie wird sehr stark nachgefragt, ist und bleibt aber auf absehbare Zeit sehr kapitalintensiv und erfordert sehr viel Know-how, welches die Gemeinde per se nicht hat. Es wird, das muss man ganz klar sagen, Preiserhöhungen geben. Für die Gemeinde sofort und für die privaten Nutzer mit dem jeweiligen Ablauf ihrer Verträge. Dies wäre aber auch der Fall, wenn die Gemeinde ihren Aktienanteil nicht verkaufen würde. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, den Verkauf des Gemeindeaktien-Anteils am Wärmeverbund Möhlin AG zum Betrag von Fr. 1,4 Mio. an die AEW-Energie AG zu genehmigen. Darf ich Fragen beantworten oder gibt es Wortmeldungen zu diesem Traktandum?

Entwicklungsperimeter



Zusammenfassung der Szenarien



	Kapitalerhöhung 1. Stufe Sanierung für Weiterbetrieb	Kapitalerhöhung 2. Stufe Erschliessung neuer Perimeter	Verkauf der Aktienanteil an die AEW
Erneuerung Holzschnitzelvertrag	Erfolgt, in Kraft seit 1. Oktober 2023	Erfolgt, in Kraft seit 1. Oktober 2023	Erfolgt, in Kraft seit 1. Oktober 2023
Anpassung Kundenverträge	Erforderlich, Wärmekunden werden separat angeschrieben	Erforderlich, Wärmekunden werden separat angeschrieben	Erforderlich, Wärmekunden werden separat angeschrieben
Sicht Gemeinde	Kapitalerhöhung um CHF 1 Mio.	Kapitalerhöhung um CHF 2.5 Mio. (total CHF 3.5 Mio.)	Erhalt von Fr. 1.4 Mio. für Verkauf von 50% der Aktien
Sicht AEW	Kapitalerhöhung um CHF 1 Mio.	Kapitalerhöhung um CHF 2.5 Mio. (total CHF 3.5 Mio.)	Bezahlung von Fr. 1.4 Mio. CHF für Kauf von 50% der Aktien
Vorteil Gemeinde	Direktes Mitspracherecht	Direktes Mitspracherecht	Keine Kapitalbindung / -Erhöhungen Kein finanzielles Risiko
Nachteil Gemeinde	Kapitalbindung / weitere potenzielle Erhöhungen	Kapitalbindung / weitere potenzielle Erhöhungen	Kein direktes Mitspracherecht
Hinweise	Gemeinsame Chance/Risiko-Tragung	Gemeinsame Chance/Risiko-Tragung	Indirektes Mitspracherecht (periodischer Austausch institutionalisiert, behördliche Bewilligungen)

Verhandlungen:

█: Ich rede hier frei und ohne in Vertretung einer Partei. Ich möchte zu diesem Traktandum einfach noch Folgendes sagen: Man war sehr visionär gewesen, als man diesen Wärmeverbund gemacht hat. In der ganzen Schweiz werden Wärmeverbünde ausgebaut und sind Investitionen in die Zukunft. Das kostet jetzt vielleicht wieder ein wenig Geld. Aber ein Wärmeverbund und diejenigen, die daran angeschlossen sind, haben dies auf 20 oder 30 Jahre geplant. In meinen Augen haben wir hier eine riesige Anlage und wieviele Kilometer Rohrleitungen sind verlegt? Ein Meter kostet bei einem Neubau Fr. 3'000.-. Sie können nun selber ausrechnen, wieviel Meter wir diesen verkaufen. Ich persönlich finde es schade, wenn die Gemeinde die Hälfte einer Infrastruktur und eine Mitsprache für einen relativ kleinen Betrag verkauft. Der Betrag reicht nämlich nicht einmal für den Kauf des Hauses beim nächsten Traktandum. Man sollte dieses Traktandum auf die nächste Gemeindeversammlung zurückweisen und vielleicht überlegen, wie man das anders lösen könnte, damit die Gemeinde immer noch Teilhaber wäre und ab und zu auch etwas zu sagen hätte und an der Gestaltung mitmachen könnte.

Ich finde das ganze super auch für die Umwelt und unsere Zukunft und für euch Schüler, denn wenn ihr noch lange hier wohnt und später vielleicht ein eigenes Haus oder eine Wohnung besitzt, könntet ihr zu einem sinnvollen Preis an einer Fernwärme anschliessen. Mein Antrag ist, das Ganze auf die nächste Gemeindeversammlung zu verschieben und eine andere Variante zu bringen, sodass man nicht alles aus den Händen gibt.

Gemeindeammann Markus Fäs: Du stellst also den Überweisungsantrag, dieses Geschäft jetzt nicht zu behandeln und an den Gemeinderat für die nächste Gemeindeversammlung zurückzuweisen?

Erich Camenisch: Das Geschäft ist wieder an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren mit der Auflage, dass man sich nicht ganz zurückzieht, sondern dass man als Gemeinde immer noch auf Augenhöhe mitreden kann und vielleicht mit einem kleineren Teil daran mitbeteiligt ist. Hat man diese Firma auch ändern angeboten? Ich denke da an die IWB Basel, was noch interessant gewesen wäre. Hat man dies gemacht oder nicht, ich weiss es nicht.

Gemeindeammann Markus Fäs: Es ist ja klar, dass wir uns mit diesem Geschäft intensiv auseinandergesetzt haben. Sicher ist jedoch, dass, wenn wir unsere Mitsprache reduzieren, wir nicht mehr zu 50% dabei sind, sondern einfach nur noch der Juniorpartner sind und wir in diesem Sinne nicht mehr richtiges Mitspracherecht hätten. Dann würden wir quasi einfach jeweils überstimmt. Es ist klar, der Wert um die Anlagen zu erstellen, war hoch. Aber wie erwähnt, sind diese Anlagen in die Jahre gekommen und müssen saniert werden. Eine Alternative für die nächste Gemeindeversammlung wäre halt dann tatsächlich die Beantragung einer Kapitalerhöhung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Überweisungsantrag **Erich Camenisch**

Antrag Das Geschäft «Verkauf Gemeinde-Aktienanteile an der Wärmeverbund Möhlin AG» sei an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung nochmals zu traktandieren mit einer Variante, dass die Gemeinde nach wie vor am Wärmeverbund beteiligt bleibt und somit ein Mitspracherecht daran besitzt.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Antrag **abgelehnt** mit grosser Mehrheit gegen 27-Ja-Stimmen.

Hauptabstimmung:

Antrag Dem Verkauf der Gemeinde-Aktienanteile (50% Fr. 0.75 Mio.) an der Wärmeverbund Möhlin AG zum Betrag von Fr. 1,4 Mio. (inkl. Konzessionsrechte) an die AEW Energie AG soll die Zustimmung erteilt werden.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Verkauf der Gemeinde-Aktienanteile (50% Fr. 0.75 Mio.) an der Wärmeverbund Möhlin AG zum Betrag von

Fr. 1,4 Mio. (inkl. Konzessionsrechte) an die AEW Energie AG mit **grosser Mehrheit** gegen 32 Nein-Stimmen zugestimmt.

Traktandum 5

Kauf der Liegenschaft Dr. Schifferle sel., Poststrasse 9, zu einem Kaufpreis von Fr. 2.65 Mio.

Gemeindeammann Markus Fäs: Dr. Schifferle, was inzwischen bestens bekannt ist, ist im Februar 2023 unerwartet verstorben. Nach eigenen Angaben haben seine Eltern versucht, für diese Liegenschaft einen anderen Arzt oder eine Ärztegemeinschaft zu finden. Leider ohne Erfolg. Mietinteressenten wären vorhanden gewesen, aber nicht die Möglichkeit oder der Wille zu einem Kauf. Darauf haben sich die Eltern von Dr. Schifferle mit der Gemeinde Möhlin in Verbindung gesetzt und ihr die Liegenschaft zum Verkauf angeboten. Nun ist es so, dass die Gemeinde diverse Liegenschaften und Grundstücke an strategisch interessanten Orten auf dem Radar hat und sich bei sich bietender Gelegenheit auch um einen Kauf bemüht. Dass jetzt die Eltern auf uns zugekommen sind, ist ein ausgesprochener Glücksfall. Wir haben selbstverständlich die Liegenschaft schätzen lassen, zum einen durch einen hiesigen Broker, zum anderen durch einen Sachverständigen der Aarg. Gebäudeversicherung. Daraus hat sich ergeben, dass der ausgehandelte Preis von Fr. 2.65 Mio. für die Gemeinde vorteilhaft, wenn nicht sogar sehr vorteilhaft ist. Die wichtigsten Eckdaten, welche diese Liegenschaft charakterisieren, sind auf der Folie und in der Botschaft ausgeführt. Die Liegenschaft hat Baujahr 1960 und der Praxisanbau wurde 1978 realisiert. Das Haus selber ist gut unterhalten und der letzte grössere Eingriff war im 2021, als die Ölheizung durch einen Fernwärmeanschluss ersetzt wurde. Aus Sicht des Gemeinderates sprechen die aufgeführten Argumente für diesen Kauf. Was wollen wir mit dieser Liegenschaft machen? Der Ärztemangel ist auch bei uns in Möhlin ein Thema. Dies merken nicht nur die Neuzuzüger, welche einen Arzt suchen oder die Patienten, welche durch den Tod von Dr. Schifferle sozusagen «heimatlos» geworden sind. Die Wartezeiten, welche man für einen Arzttermin in Kauf nehmen muss, zeigen deutlich, dass alle Ärzte schlicht und einfach überlastet und am Anschlag sind. Diese Situation hat sich natürlich mit dem Konkurs der sogenannten mobilen Ärzte noch zugespitzt. Darum streben wir primär eine Reaktivierung dieser Hausarztpraxis an. Das Ehepaar Schifferle wäre auch gerne bereit, die bestehende Einrichtung zu einem sehr günstigen Preis den neuen Ärzten zu überlassen. Die Infrastruktur ist in einem guten Zustand und man könnte ganz sicher mit dieser starten. Die Wohnung möchten wir gerne nach einer einfach Pinselrenovation so vermieten, wie sie ist. Falls sich dies innert nützlicher Frist nicht als möglich erweist, wäre auch die Möglichkeit, diese Wohnung ohne allzu grossen Aufwand in 2 Wohnungen aufzuteilen und entsprechend zu vermieten. Dies wäre aber erst der Plan B. Aus diesen Überlegungen empfehlen wir Ihnen den Kauf der Liegenschaft Schifferle zu genehmigen. Gibt es zu diesem Traktandum Fragen oder Wortmeldungen?

Verhandlungen:

██████████: Könnte man die Praxis nicht an einen Facharzt anstatt an einen Hausarzt vermieten?

Gemeindeammann Markus Fäs: Wir denken wirklich, dass nicht eine Facharztpraxis, sondern eine Hausarztpraxis einziehen sollte. Es ist dieser Mangel, welcher manifest ist. Sollte sich dies nicht als möglich erweisen, würden wir auch andere medizinische Institutionen in

Betracht ziehen, aber Priorität 1 wäre für den Gemeinderat eine Hausarztpraxis. Es sei denn, es käme ein Antrag aus Ihrer Mitte für eine andere Nutzung. Möchten Sie einen Antrag für eine andere Nutzung stellen?

█ stellt den Antrag, dass die Praxis nicht nur prioritär an Hausärzte zu vermieten, sondern man es offen lässt, die Räumlichkeiten auch an andere, medizinische Versorgungsinstitutionen wie zum Beispiel an Fachärzte etc. zu vermieten.

Gemeindeammann Markus Fäs: Grundsätzlich stellt sich nur die Frage, ob die Gemeindeversammlung dem Kauf dieser Liegenschaft zustimmt oder eben nicht. Im Sinne einer Konsultativabstimmung würden wir anschliessend darüber abstimmen, ob die Vermietung prioritär nicht nur an Hausärzte vermietet werden soll.

Traktandum 5



Drohnaufnahme Gemeindehaus und Umgebung. Die Liegenschaft Schifferle ist unten links ersichtlich.

GEMEINDE
MÖHLIN

03.11.2023

Möhlin bewegt!

Seite 24

Abstimmung:

Antrag Dem Kauf der Liegenschaft Dr. Schifferle sel., Poststrasse 9, zu einem Preis von Fr. 2,65 Mio. soll die Zustimmung erteilt werden.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Kauf der Liegenschaft Dr. Schifferle sel., Poststrasse 9, zu einem Preis von Fr. 2,65 Mio. mit **grosser Mehrheit** gegen 6 Nein-Stimmen zugestimmt.

In der anschliessenden Konsultativabstimmung wird der Antrag von █ mit grosser Mehrheit gegen 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Traktandum 6

Budget 2024

Vizeammann Lukas Fässler: Sehr verehrte Damen und Herren, ich darf Ihnen das Budget 2024 präsentieren. Einleitend ein paar allgemeine Bemerkungen und Rahmenbedingungen. Der Gemeinderat hat sich an seiner Budgetsitzung intensiv mit den Gemeindefinanzen auseinandergesetzt. Es wurde neu nur eine Budgetsitzung zusammen mit den Abteilungsleitenden abgehalten. Basis für die Budgetierung ist das Finanzleitbild, welches seit dem Jahr 2018 besteht und die Eckwerte vorschreibt, unter anderem eine Selbstfinanzierung von Fr. 5,5 Mio. Weiter erlässt der Gemeinderat jährlich die sogenannten Budgettrichtlinien zu Handen der Abteilungen, welche sich nach bestem Wissen und Gewissen daran halten müssen. Im Rahmen der Budgetdiskussionen hinterfragen wir kritisch sämtliche Budgetpositionen, es wird punktuell gekürzt, zeitlich verschoben oder auch gestrichen. Der Konsens aus der Budgetdiskussion wird in einem Tätigkeitsprogramm resp. in einem Finanzplan konsolidiert und integriert, damit man sieht, wie sich die Finanzströme in der Zukunft entwickeln. Wir dürfen Ihnen ein Budget vorstellen mit einem reduzierten Steuerfuss von 112%. Wir planen im nächsten Jahr Investitionen von Fr. 3,7 Mio. und haben unter der Berücksichtigung eines Steuerfusses von 112% eine Selbstfinanzierung von Fr. 5,6 Mio. budgetiert. Wenn man diese beiden Zahlen gegenüberstellt, kommt man auf einen geplanten Schuldenabbau von Fr. 1,9 Mio. Dabei wurden auch zum Beispiel die höheren Transfer- und Energiekosten und der Teuerungsausgleich für das Personal berücksichtigt. Der Nettoaufwand steigt deshalb um 8% oder 2,3 Mio. gegenüber dem Budget 2023. Dies ist eine hohe Zahl, aber mit Blick auf die Ressourcen und die gestiegenen Energiepreise und Baukosten war das notwendig. Die Wirtschaftsprognosen, welche der Budgetierung zu Grunde gelegt wurden, können der Folie entnommen werden.

Eckdaten Budget 2024

- Budget (ohne SF Wasser und Abwasser) mit einem veränderten Steuerfuss von neu 112% (bisher 115%)
- geplante Nettoinvestitionen Fr. 3.7 Mio.
- Selbstfinanzierung Fr. 5.6 Mio.
- geplanter Schuldenabbau Fr. 1.9 Mio.
- Zunahme Nettoaufwand 8% oder Fr. 2.3 Mio. zu Budget 2023
- Wirtschaftsprognosen / Ausblick
 - stabile Einnahmen auf allen Staatsebenen
 - Leitzinserhöhung der Schweizerischen Nationalbank am 23.06.2023 erfolgt auf 1.75%
 - Corona Pandemie Auswirkungen auf Jahr 2023 ff sind weniger dramatisch als angenommen
 - Arbeitslosenquote 2023 bei aktuell 2.0% / Prognose 2024 bei 2.2%
 - Wachstum BIP 2023 voraussichtlich 0.9% zu Vorjahr, Wachstum BIP 2024 prognostiziert 1.5%
 - Inflation Jahr 2023 Prognose 2.2% / Jahr 2024 Prognose 1.4%
 - Sozialausgaben werden voraussichtlich weiter zunehmen (Gesundheit und Soziales)
 - Mittel für Infrastrukturausbau-, betrieb notwendig (Schul- und Strasseninfrastruktur)

Zusammengefasst sehen Sie in der Erfolgsrechnung, dass wir ein operatives Ergebnis oder einen Gewinn von Fr. 1,3 Mio. budgetieren. Das heisst, wir haben einen betrieblichen Ertrag von Fr. 45,3 Mio. gegenüber einem betrieblichen Aufwand von Fr. 44,2 Mio. und ein Ergebnis aus der Finanzierung von Fr. 0,2 Mio., was wiederum das Ergebnis aus der Erfolgsrechnung von Fr. 1,3 Mio. ergibt.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis ohne SF

Erfolgsrechnung in Fr.	Budget 2024	Budget 2023
ohne Spezialfinanzierungen (nur Steuerhaushalt)		
Betrieblicher Aufwand	44.2 Mio.	41.3 Mio.
Betrieblicher Ertrag	45.3 Mio.	42.9 Mio.
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1.1 Mio.	1.6 Mio.
Ergebnis aus Finanzierung	0.2 Mio.	0.1 Mio.
Operatives Ergebnis	1.3 Mio.	1.7 Mio.
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1.3 Mio.	1.7 Mio.



Budget 2014

Möhlin bewegt!

Die Investitionsrechnung zeigt Investitionsausgaben von Fr. 3,7 Mio. und ganz marginale Investitionseinnahmen. Die Selbstfinanzierung, das ist der Gewinn aus der Erfolgsrechnung plus die vorgeschriebenen Abschreibungen, beträgt Fr. 5,6 Mio. Wenn man dies gegenüber den Investitionen gegenüberstellt, kann man wie gesagt die Schulden um Fr. 1,9 Mio. planerisch abbauen.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis ohne SF

Investitionsrechnung in Fr.	Budget 2024	Budget 2023
Investitionsausgaben	3.7 Mio.	6.6 Mio.
Investitionseinnahmen	0.005 Mio.	0.9 Mio.
Ergebnis Investitionsrechnung	3.7 Mio.	5.7 Mio.
Selbstfinanzierung	5.6 Mio.	5.6 Mio.
Finanzierungsergebnis	1.9 Mio.	- 0.1 Mio.



Budget 2014

Möhlin bewegt!

Der Finanzausgleich sinkt gegenüber dem Budget 2023 leicht auf rund Fr. 1 Mio. Der grösste Teil davon ist nach wie vor der Steuerkraftausgleich. Der Steuerkraftausgleich ist tiefer ausgefallen, weil der Steuerertrag pro Einwohner in unserer Gemeinde sich gegenüber dem kantonalen Durchschnitt verbessert hat. Wir haben auswärtige Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe, welche wir beschulen dürfen, und für das gibt es einen sogenannten Bildungslastenausgleich. Der Soziallastenausgleich von Fr. 126'000.- erhalten wir bezüglich einem Vergleich mit anderen Gemeinden, wie viele Sozialausgaben in Prozent zur Bevölkerung wir haben. Diejenigen Gemeinden, welche im Durchschnitt mehr belastet werden, erhalten Geld aus diesem Finanztopf und die diejenigen Gemeinden, welche weniger belastet werden, zahlen in diesen Finanztopf.

Budget 2024 – Finanzausgleich

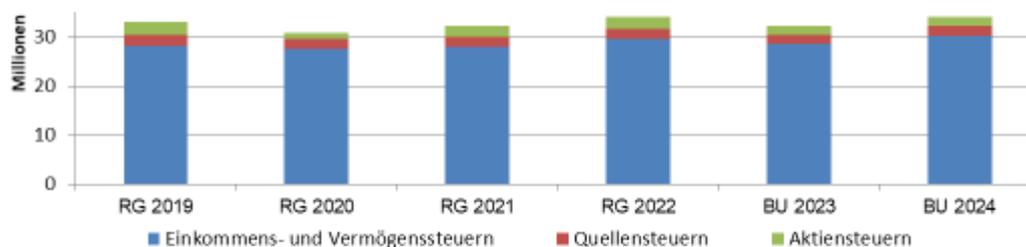
Am 01. Januar 2018 wurde der neue Finanzausgleich (NFA) und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wirksam. Ressourcenstarke Gemeinden werden Mittel entzogen und den ressourcenschwachen Gemeinden zugeleitet. Zudem erhalten Gemeinden mit einer hohen Anzahl Volksschüler und hohen Sozialhilfequoten Mittel von jenen Gemeinden, welche in den erwähnten Bereichen unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Durch die gestiegene Steuerkraft fällt der Teil Steuerkraftausgleich tiefer aus.

Finanzausgleich	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Steuerkraftausgleich	+ 648'000	+ 722'300	+ 653'300
Bildungslastenausgleich	+ 228'000	+ 272'500	+ 297'500
Soziallastenausgleich	+ 126'000	+ 77'000	+ 42'000
Total Einnahmen FA	+ 1'001'000	+ 1071'000	+ 992'800

Den Fiskalertrag haben wir gegenüber dem Budget 2023 trotz dem reduzierten Steuerfuss um Fr. 1,9 Mio. erhöht. Es steht uns dazu auch immer ein Finanzreporting zur Verfügung, welches wir im August konsultieren und darüber Auskunft gibt, wie wir aktuell bezüglich dem Steuerertrag gegenüber dem Budget stehen. Dies haben wir nun auch per Ende Oktober gemacht. Wir gehen davon aus, dass wir in diesem Jahr bei den Einkommen- und Vermögenssteuern Mehreinnahmen von Fr. 650'000.-, bei den Aktiensteuern Fr. 250'000.- und bei den Quellensteuern Fr. 100'000.- generieren, also total rund Fr. 1 Mio. Wir sind daher zuversichtlich, dass wir auch die höheren Beträge, welche wir budgetiert haben, im 2024 erreichen werden.

Entwicklung Fiskalertrag 2019 bis 2024 (in Fr.)

Für das Jahr 2024 ist ein Fiskalertrag von Fr. 35.2 Mio. (Vorjahr RG Fr. 35.4 Mio.) budgetiert. Dies sind Fr. 1.9 Mio. mehr als im Budget 2023. Der budgetierte Steuerertrag 2023 wird mindestens erreicht / oder übertroffen.

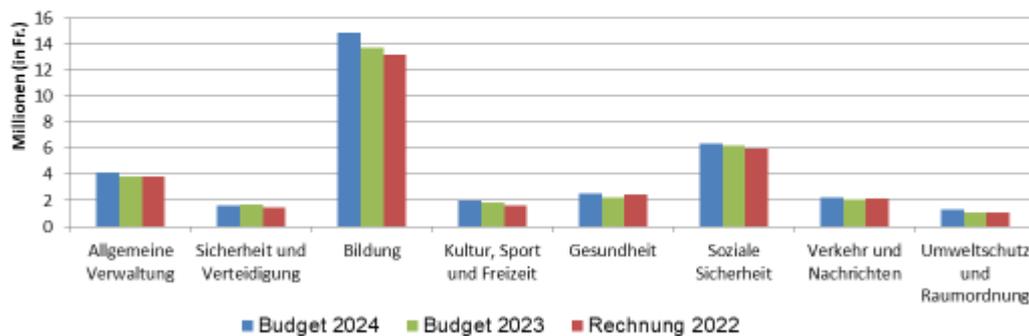


Die Steuern der natürlichen Personen werden im Jahr 2024 voraussichtlich um Fr. 1.8 Mio. auf Fr. 30.3 Mio. ansteigen. Auch die Aktien- und Quellensteuern steigen um Fr. 0.25 Mio. auf rund Fr. 4 Mio. an (Annahme Stand 09.2023). Es sind Schätzungen und Annahmen, welche aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind.

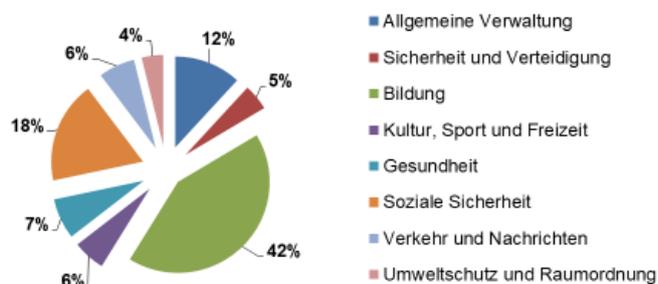
Bei den Aufwendungen sehen Sie vor allem, dass bei der Bildung, in der sozialen Sicherheit und auch in der Gesundheit die Kosten am höchsten sind. Der Fr. 2,3 Mio. Nettoverwaltungsaufwand über dem Vorjahresbudget ist ein hoher Betrag. Es sind weitere Kostensteigerungen bei den gebundenen Ausgaben, bei welchen wir gesetzliche Vorgaben haben, und natürlich auch beim Sachaufwand zum Beispiel bei den Energiekosten, welche gestiegen sind. Wir sind als Gemeinde gewachsen, haben im Benchmark mit anderen Gemeinden personalmässig aber sicher nicht übertrieben. Und doch mussten wir im Budget 2024 den Stellenplan erhöhen. Auf Seite 26 der Botschaft haben wir dies dargestellt. Zum Beispiel in der Abteilung Steuern. Je mehr Steuerveranlagungen es zu verarbeiten gibt, umso mehr Personal ist notwendig und auch bei der Berufsbeistandschaft hat das Volumen zugenommen. Auch bei der Bibliothek, beim Mittagstisch und bei der Musikschule mussten Anpassungen vorgenommen werden. Ebenso haben wir, wie andere öffentlichen Verwaltungen und der Kanton, insgesamt 2,2% für den Lohnstufenanstieg und den Teuerungsausgleich berücksichtigt.

Veränderung Nettoaufwand nach Abteilungen 0 bis 7

Der **Nettoverwaltungsaufwand** ist mit Fr. 31 Mio. (Vorjahr Fr. 28.7 Mio.) rund Fr. 2.3 Mio. über dem Vorjahresbudget 2023. Das Budget 2024 zeigt weitere Kostensteigerungen bei den gebundenen Ausgaben (Bildung, Gesundheit, Soziales). Es sind aber auch betriebsnotwendige Ausgaben im Sachaufwand, welche nicht aufgeschoben werden können. Zudem wächst Personalaufwand im Jahr 2024 deutlich (Stellenplan, Teuerung).



Nettoaufwand 2024 nach Funktionen in Prozenten



Die **grössten beiden Kostenblöcke** beinhalten die **Bildung** und die **Soziale Sicherheit**

Fazit: Wir können die Schulden planerisch um Fr. 2 Mio. abbauen. Wir haben im kommenden Jahr tiefere Investitionen als im Durchschnitt der letzten Jahre. Wir können trotz reduziertem Steuerfuss höhere, budgetierte Steuereinnahmen generieren, einerseits, weil der Steuerertrag pro Einwohner gestiegen ist und andererseits, weil auch die Einwohnerzahl leicht gestiegen ist. Aus dem Finanzausgleich erhalten wir mehr oder weniger gleich viel. Das heisst, wir müssen natürlich auch in Zukunft mit entsprechender Besonnenheit weiterhin auf unsere Finanzen achten. Dies waren meine Ausführungen zum Budget.

Wir schauen nun noch ein wenig in die Zukunft. Es ist wichtig zu wissen, wie sich unsere Finanzen in Zukunft entwickeln und ob diese Steuerfussreduktion auch eine gewisse Nachhaltigkeit hat, was sie ja auch haben soll. Es ist eine Vorschrift aus der kantonalen Verfassung und aus kantonalen Gesetzen, dass der Gemeinderat Planung- und Führungsinstrumente zu führen hat und zwar mindestens auf 4 Jahre im Rahmen der sogenannten Aufgaben- und Finanzplanung. Diese Aufgaben- und Finanzplanung muss ausweisen, dass in einer Zeitspanne von 4 bis 7 Jahren ein entsprechend ausgeglichener Finanzhaushalt vorliegt. Wir haben dies wie jedes Jahr aktualisiert und seriös ausgerechnet. Den Finanzplan auf 5 Jahre, welchen Sie auf der Folie sehen, führen wir intern auf 10 Jahre weiter. Natürlich im Wissen, je länger die Zeitspanne für eine Planung ist, desto unschärfer wird sie. Aber wir sehen, dass auch trotz reduziertem Steuerfuss auf 112% ein entsprechender Gewinn erwirtschaftet werden kann. Wir haben also positive Gesamtergebnisse und wir können diese geforderte Selbstfinanzierung von Fr. 5,5 Mio. rechnerisch umsetzen. Wir haben im Aufgaben- und Investitionsplan alles, was auf die Gemeinde zukommen könnte, integriert. Wir sehen einen Anstieg der langfristigen Kredite bis in das Jahr 2028 und anschliessend eine Konsolidierung. Die Nettoschulden würden sich ab 2028 bis 2033 wieder reduzieren. Zusammen mit dem Verkauf des Landes in der Leigrube und den Planungen, welche wir mit bestem Wissen und Gewissen gemacht haben, dürfen wir sagen, dass der Steuerfuss nicht nur 1 Jahr, sondern auch in Zukunft nachhaltig sein sollte. Wieso kommen wir erst jetzt mit der 3%-Steuerfussreduktion? Wir haben bis heute keine Pandemie erlebt und auch keine Erfahrungswerte gehabt. Wir wussten einfach nicht, auch der Kurzarbeit wegen, welche bei vielen Unternehmungen verfügt wurde, was diese Pandemie bezüglich den Steuereinnahmen bewirken wird. Wir wollten dies abwarten und die Sicherheit haben, dass die Steuererträge, bedungen durch die Pandemie, nicht markant zurückgehen. Wir haben dies nun festgestellt und darum ist nun der Zeitpunkt gekommen, diese Steuerfussreduktion, resp. diesen Steuerfussabtausch aus dem Finanzausgleich bzw. des Lastenausgleichs, zurückzugeben. Darf ich Fragen zum Budget 2024 beantworten?

Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2028 (5 Jahre)

Aufgaben- und Finanzplan <small>(Angaben in Fr. 1000)</small>	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtergebnis	1'318	1'350	1'221	1'162	1'011
Nettoinvestitionen	4'180	6'660	8'750	8'570	10'150
Selbstfinanzierung	5'624	5'821	5'847	5'773	5'627
Finanzierungsergebnis	1'444	-839	-2'903	-2'797	-4'523
Nettoschulden	-2'390	-1'542	1'370	4'176	8'708
Bestand langfristige Kredite	20'000	15'000	15'000	18'500	23'500
Steuerfuss in %	112	112	112	112	112

- Steuerfuss 112% ab Jahr 2024, bisher Steuerfuss 115%
- Landverkauf und Baurechtszinsen Leigrube eingerechnet (Jahre 2023 bis 2026)
- Investitionen Schulraum (Sanierungen) berücksichtigt
- Haushaltgleichgewicht ist nachgewiesen
- Ergebnisse ab 2024 alle positiv

Verhandlungen:

[REDACTED]: Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich als Grüner reagiere immer ein wenig allergisch, wenn man das Wort „nachhaltig“ falsch und missbräuchlich verwendet. Wie man auf der Folie „Aufgaben- und Finanzplan“ sehr schön sehen kann, reicht ein Steuerfuss von 112% ca. 1.5 Jahre, anschliessend steigen die Schulden wieder an. Nachhaltigkeit, für alle, die es nicht wissen, kommt aus dem Forstbereich, nämlich, ich fälle nur so viel Holz, wie im gleichen Jahr wieder nachwächst. Das heisst, wenn ich Schulden mache, so ist dies alles andere als nachhaltig. Ich möchte einfach den Gemeinderat bitten, dieses Wort nicht zu gebrauchen, wenn man sieht, dass man ab dem Jahr 2025 in die Schulden rutschen. Es stehen noch einige Investitionen an. Ich kann kurz berichten: Unser Volleyballteam, welches ich coachte, hat am letzten Sonntag einen Match in der Turnhalle Obermatt ausgetragen. Die Schreiberein ist mit der dicken Winterjacke und der Wollmütze in der Halle gesessen und am Schluss konnte sie fast ihre Finger nicht mehr bewegen. Für den Schiedsrichter, welcher einen leichten Schnupfen hatte, war das Klima in der Halle auch nicht zuträglich. Wahrscheinlich ging er am Montag nicht zur Arbeit. Und auch ich hatte Angst um meine Spielerinnen, dass sie sich verletzen. Sie haben zwar intensiv und gut gespielt und haben auch 3:2 gegen Rheinfeldern gewonnen. Aber trotzdem, sie haben einfach alle gefroren. Es liegt nicht an der Heizung, diese lief auf vollen Touren, aber diese Halle ist einfach schlecht. Diese muss einfach ersetzt werden und das ist, so glaube ich, auch einmal geplant. Dies zeigt, dass wir Investitionen haben werden und wir dafür Geld benötigen. Ich weiss nicht, wie Sie es zu Hause machen. Aber wenn ich sehe, dass in 2 oder 3 Jahren an meinem Haus etwas zu ersetzen ist, dann fange ich jetzt an, Geld auf die Seite zu legen, damit ich dann nicht auf die Bank gehen muss, um einen Kredit aufzunehmen, sondern dass ich dies aus meinen eigenen Mitteln selber bezahlen kann. Ich habe jetzt für meine Verhältnisse lange geredet und ich stelle nun auch keinen Antrag. Aber ich möchte dem Gemeinderat mit auf den Weg geben, dass er jetzt nicht auf Grund dieser Steuersenkung Investitionen verschiebt und in Zukunft auch keine Leistungen kürzt. Dass er auch den Mut hat, wenn man sieht, dass es in 2 oder 3 Jahren doch nicht reicht, den Steuerfuss wieder auf 115% erhöht, was dann natürlich viel unpopulärer ist. Auf der Homepage der SP können Sie nachlesen, dass den meisten von uns diese 3% Steuersenkung pro Monat Fr. 5.- bis maximal Fr. 20.- ausmacht, ausser sie sind ein Grossverdiener. Aber für die Gemeinde ist es doch ein beträchtlicher Betrag, welcher Jahr für Jahr auf der Einnahmenseite wegfällt.

Vizeammann Lukas Fässler: Es ist richtig, dass das Wort «Nachhaltigkeit» mit Bedacht zu nennen ist. Ich habe einfach ein paar Zahlen mitgebracht. Zwischen 2004 und 2022 hat die Gemeinde Möhlin netto Fr. 92 Mio. investiert. Sie hat eine Selbstfinanzierung erwirtschaftet über diese 19 Jahre von Fr. 120 Mio. und hat dementsprechend die Schulden von Fr. 46 Mio. auf Fr. 24 Mio. reduzieren können. Sie hatte eine Zinslast im Jahr 2004 von Fr. 1,8 Mio. und im 2022 von noch Fr. 12'000.-. Es ist klar, dass die Zinsen nun wieder steigen werden. Wir haben unsere Darlehen gestaffelt und langfristig angebunden. Wir investieren jetzt im nächsten Jahr unterdurchschnittlich mit Fr. 3,7 Mio. Wenn man jedoch den Investitionsplan betrachtet, ist geplant, dass man im Durchschnitt in den nächsten 10 Jahren Fr. 6 Mio. pro Jahr an Investitionen plant. Stand heute haben wir wirklich alle Investitionen nach bestem Wissen und Gewissen integriert. Als Gemeinderat müssen wir immer beide Seiten anhören. Ich verstehe dein Argument. Wir haben aber auch die Meinung der FDP nachlesen können, welche den Steuerfuss gerne noch weiter senken möchte. Unsere Aufgabe als Gemeinderat ist es, alle Voten und Meinungen aufzunehmen und ich denke, mit dem, was wir Ihnen heute

präsentieren, wir einen Kompromiss gefunden haben, welcher für eine grosse Mehrheit auch richtig und akzeptabel ist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Stephan Koller, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Sehr geehrte Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Anwesende, liebe Einwohnerinnen und Einwohner. Wie üblich habe ich einleitend ein paar allgemeine Bemerkungen. Die Budget-Verantwortung liegt wie immer beim Gemeinderat, die Aufgabe von der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist es, das Budget zu prüfen, zu plausibilisieren und zu Handen von der Gemeindeversammlung zum Budget 2024 Stellung zu nehmen. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) Möhlin, das sind Eva Staubli-Mahrer, Claude Chautems, Anton Kaufmann, Urs Spuhler, René Stadler, Rudolf Urich und meine Wenigkeit. Die FGPK hat sich an fünf persönlichen Treffen und längeren Sitzungen und verschiedenen separaten, individuellen Vorbereitungen durch die Mitglieder eingehend mit dem Budget 2024 befasst und dieses gemäss den geltenden Vorgaben überprüft. Wir bestätigen Ihnen, dass das Budget formell und materiell den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Die Ausgabendeckung von der Einwohnergemeinde und von den Spezialfinanzierungen sind eingehalten. Beim Wasserwerk übersteigen die Nettoinvestitionen von ca. Fr. 340'000.- die Selbstfinanzierung um ca. Fr. 140'000.-. Die Anpassung des Steuerfusses um 3 % von bisher 115% auf neu 112 % ist mit der Verbesserung beim Fiskalertrag genügend begründet. Mit der Anpassung des Steuerfusses auf neu 112 % vollzieht unsere Gemeinde im Übrigen den seinerzeitigen Steuerfuss-Abtausch Kanton Aargau und Gemeinden im Rahmen vom Lastenausgleich 2018. Wir haben dem Gemeinderat unsere verschiedenen Fragen zum Budget 2024 wie gewöhnlich mit den Sitzungsprotokollen unterbreitet und diverse Fragen an unserer Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat aufgenommen. Die Antworten und Erklärungen beurteilen wir als plausibel und wir sind der Auffassung, dass der Gemeinderat die Budgetierung seriös vorgenommen hat. Erneut sind wir von der FGPK durch die Finanzabteilung - im Vorfeld von unserer Prüfung - auf die grösseren Abweichungen aufmerksam gemacht worden, diese wurden im separatem Papier auch begründet. Die Details zum Budget 2024 sind von Lukas Fässler gerade eingehend erläutert worden. Wie eingangs erwähnt, fällt unsere Gesamtbeurteilung von diesem Budget positiv aus. Die ausgewiesenen Kennzahlen sind insgesamt besser als im Budget-Vorjahr. Wir sehen hier verbesserte, akzeptable bis gute Werte. Der Selbstfinanzierungsgrad mit 151 % ermöglichen der Gemeinde, die Nettoinvestitionen von Fr. 3.7 Mio. aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Es ergibt sich ein Schuldenabbau von Fr. 1.9 Mio. Insgesamt belaufen sich die Schulden der Gemeinde Möhlin per Ende 2024, eine fällige Kredittranche von Fr. 4 Mio. wird im Laufe des Jahres 2024 zurückbezahlt, auf Fr. 20 Mio. Das Augenmerk insgesamt ist allerdings weiterhin auf den betrieblichen Aufwand zu richten. Dieser ist mit 7 % höher als im Budget-Vorjahr bzw. 8.8 % höher als in der Rechnung 2022. Die Gründe dafür wurden ebenfalls vorhin erläutert. Der Nettoaufwand im Budget 2024 beträgt voraussichtlich Fr. 31 Mio. Im Vergleich zum Budget 2023 bedeutet dies eine Steigerung von ca. Fr. 2,3 Mio. oder 8 %. Im Vergleich zur Rechnung 2022 steigt der Nettoaufwand stark an, um rund 12 % oder ca. Fr. 3.4 Mio. Der Nettoaufwand steigt somit im Durchschnitt auf 1.6 % pro Jahr, was wesentlich höher liegt als der Zielwert des Gemeinderates von maximal 1 %. Der Gemeinderat wird darum angehalten, das Wachstum des Nettoaufwandes zu begrenzen, zu reduzieren. Hier gilt weiterhin eine stringente Kostendisziplin. Wir haben eine schriftliche Stellungnahme zum Budget 2024 abgegeben, diese kann jederzeit, auch die Sitzungsprotokolle, von den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner eingesehen werden. Die FGPK bedankt sich für die gute und offene Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und insbesondere mit der

Abteilung Finanzen unter der Leitung von Roland Schmid und seinem Team. Wir beantragen Ihnen, das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 112 % zu genehmigen.

Vizeammann Lukas Fässler: Ich möchte an dieser Stelle noch allen danken, welche am Budget mitgearbeitet haben, insbesondere dem Abteilungsleiter Finanzen Roland Schmid, aber auch der Abteilung Bau und Umwelt, der Abteilung Steuern, der Abteilung Kanzlei und Dienste und dem Gemeinderat, welcher sich sehr aktiv eingebracht hat. Selbstverständlich auch allen Mitgliedern der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission, welche immer kritisch, aber sehr konstruktiv und fair uns gegenüber sind.

Abstimmung:

Antrag Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von Fr. 112% sei zu genehmigen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird dem Budget 2024 mit **grosser Mehrheit** gegen 5 Nein-Stimmen die Genehmigung erteilt.

Traktandum 7 Verschiedenes

Vizeammann Lukas Fässler: Ich bin ja noch im Vorstand der Jugendarbeit Möhlin. Auf der Folie sehen Sie das JAM mit dem neuen Container-Aufbau, welchen man bereits realisiert hat. Sie mögen sich erinnern, an der Sommergemeindeversammlung haben Sie dieser Erweiterung zugestimmt und haben auch dem Antrag zugestimmt, eine Photovoltaikanlage zu realisieren. Sie haben dem vom Gemeinderat beantragten Kredit über Fr. 300'000.- zugestimmt plus Fr. 70'000.- für die Photovoltaikanlage, also total Fr. 370'000.-. Bei der näheren Prüfung und der Ausarbeitung dieses Bauprojektes hat sich herausgestellt, dass diese Photovoltaikanlage massiv teurer wird, nämlich Fr. 152'000.- anstatt Fr. 70'000.-, was Mehrkosten von Fr. 82'000.- verursacht hätte. Begründet sind diese Mehrkosten bezüglich der Befestigung dieser Photovoltaikanlage auf diesem Containerbau. Man kann nicht einfach eine Photovoltaikanlage auf einem Container befestigen. Es benötigt Befestigungselemente, was natürlich kostet und wir dies bei der Kreditbewilligung nicht realisiert haben. Glücklicherweise sind im Rahmen der Submission für dieses Projekt günstigere Offerten eingegangen als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Stand heute wird der Kredit für diesen Aufbau mit der Photovoltaikanlage trotz diesen Mehrkosten mit ca. Fr. 390'000.- oder Fr. 20'000.- über dem bewilligten Kredit abschliessen. Dies einfach zu Ihrer Information.



Gemeindeammann Markus Fäs: Diejenigen, welche an der Sommergemeindeversammlung anwesend waren, erinnern sich sicher, dass Werner Erni eine sogenannte einfache Anfrage an den Gemeinderat gerichtet hat. An dieser Stelle möchte ich gerne in Erinnerung rufen, dass grundsätzlich eine einfache Anfrage auch eine einfache Anfrage bleiben soll, darum heisst sie auch so. Es ist nämlich eine Anfrage, welche tendenziell gerade mündlich beantwortet werden kann. Es kann vorkommen, dass der Gemeinderat dies nicht gerade kann und er diese dann schriftlich entgegennimmt. Im Prinzip ist der von Werner Erni gestellte Fragenkatalog keine einfache Anfrage mehr. Selbstverständlich werden die Fragen beantwortet, aber mit derartigen Fragen darf man auch an die Abteilung Bau und Umwelt für eine entsprechende Auskunft gelangen. Der Aufwand wäre erheblich geringer.

Was würde eine Photovoltaikanlage auf dem Ergänzungsbau Steinli kosten? Grob gerechnet kommen wir auf einen Betrag von ca. CHF 350'000.-. Nebst der Anlage selber sind in diesen Kosten auch die Umsetzung der neuen Brandschutzaufgaben und der notwendigen Elektroinstallationen enthalten. Mit dem Bau seinerzeit wurden die Kanäle auf das Dach vorbereitet, alles weitere, insbesondere die Installationen fehlen. Der Kredit ist abgerechnet, was bedeutet, dass für eine Photovoltaikanlage ein neuer Kredit zu beantragen wäre. Im Weiteren sind keine neuen Photovoltaikanlagen auf bestehenden, gemeindeeigenen Liegenschaften geplant. Dies ist zum Beispiel ein Thema der sogenannten Umwelt, - Verkehrs- und Energiekommission UVEK, welche sich in einer Untergruppe mit dem Thema Photovoltaik in Möhlin beschäftigt und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten wird.

Bezüglich der Fischgängigkeit kann man sagen, dass kein optimaler Zustand im unteren Bereich des Möhlinbaches herrscht. Dies ist sowohl dem Kanton als auch der Gemeinde bewusst. Gemäss Auskunft des Kantons ist mittelfristig, und mittelfristig heisst beim Kanton zwischen 5 bis 10 Jahren, ein Projekt zur Revitalisierung und Optimierung der Längsvernetzung in Planung. Es verhält sich grundsätzlich so, dass wenn die Gemeinde in der Nähe des Baches etwas plant, auch bezüglich Fischgängigkeit, dies nur unter der Ägide des Kantons macht.

Wie sieht eine Lösung der Gemeinde für den Erhalt des Mühlbächleines aus und wieviel würde eine einfache Lösung mit einem offenen Kanal, ähnlich der Suonen, wie man sie zum Teil im Kanton Wallis sieht, kosten? Grundsätzlich müssen wir einfach sagen, eine einfache und kostengünstige und natürliche Lösung, d.h. ohne Pumpen und Wasserspiel, ist nicht möglich und ist auch nie möglich gewesen. Dies haben diverse Abklärungen aufgezeigt.

Das angesprochene Modell Suonen kann beim Möhlinbach nicht realisiert werden. Eine derartige Baute müsste entlang der Bachböschung angebracht werden und für das bräuchte es eine Gewässernutzungsbewilligung des Kantons. Dazu muss man Folgendes wissen: Der gesamte Möhlinbach zwischen Wegenstetten und dem Rhein ist hochwassersaniert worden. Hochwassersaniert heisst, dass im Möhlinbach eine Wassermenge von einem sogenannten 100-jährigen Hochwasser abfliessen kann, sodass dadurch keine Schäden entstehen. Diese Suone müsste ja im Bach zu liegen kommen. Es könnten Treibhölzer an dieser Suone hängen bleiben oder die Suone könnte durch das Treibholz beschädigt werden. Aus diesem Grund wäre ein derartiges Bauwerk von Seiten des Kantons nicht bewilligungsfähig. Weitere Möglichkeiten haben wir nicht evaluiert und auch keine Kostenschätzungen vorgenommen.

██████████: Meine Mutter ist oben in der Mühli aufgewachsen und meine Grossmutter Ida Metzger war Ortsbürgerin. Darum interessiert es mich ein wenig, was dort oben passiert. Zudem bin ich Fischer und habe die Natur und die Gewässer gerne. Aus diesem Grunde haben ich diese Fragen gestellt, weil es mich immer ein wenig gestört hat, dass man zwar sehr viel Geld in die Fischgängigkeit des Möhlinbaches investiert hat, aber im unteren Siedlungsraum von Möhlin ist eigentlich nur ein Kanal mit einem flachen Boden. Wenn der Bach niedriges Wasser führt, ist dieser für die Fische nicht mehr passierbar. Das heisst, die ganze Fischgängigkeit hängt an diesem Abschnitt und ist nicht gewährleistet. Mein erster Fragenteil ist in diesem Sinne auch nicht beantwortet worden. Bezüglich dem Mühlibächlein haben Sie vielleicht im „Ryburgerli“ meinen Artikel gelesen. Der frühere Bachverlauf war genau dort, wo jetzt das Mühlibächlein war. Der Bach war viel länger und hatte dadurch diese Steigung überwinden können. Diesen gibt es natürlich nicht mehr und man hat nur noch dieses kleine Gewässer gehabt, welches zum Teil auch trocken fällt. Dies darf ein Gewässer auch und ist bei Amphibien auch erwünscht. Es gibt diverse Tiere, welche dort auch leben. Dies kann der Natur- und Vogelschutzverein bestätigen. Meine Frage war noch, ob man nicht eine Suone bauen könnte. Hat der Kanton wirklich die Antwort gegeben, eine Suone sei nicht möglich?

Gemeindeammann Markus Fäs: Nein, wir sagen es, dass eine Suone nicht möglich ist, weil wir wissen, welche Auflagen es für eine Bewilligung für ein derartiges Bauwerk im Lichtmass des Bachbettes gibt.

██████████: Genau diese Frage hat Frau Nater vom Kanton anders beantwortet, nämlich dass so etwas möglich sei und auch ziemlich kostengünstig. Ich habe selber ein wenig nachgeforscht, was dies etwa kosten würde. Würde man den Kanal aus Eisen bauen, kämen die Kosten in einem tiefen, fünfstelligen Bereich zu liegen. Würde man es aus Blech bauen, was jeder Spengler machen könnte, wäre dies sicher noch günstiger. Das Problem mit dem Treibholz kann es natürlich geben, aber dies gibt es natürlich auch in anderen Gewässern und es gibt mehrere solche Beispiele, wo dies so realisiert wurde. Warum es jetzt in Möhlin nicht gehen sollte, erschliesst sich mir nicht. Meine 3. Frage habt ihr ja das letzte Mal schon beantwortet, nämlich die systematische Untersuchung zum ökologischen Wert, welche ihr nicht gemacht habt. Dies ist ja jetzt auch nicht mehr möglich. Trotzdem würde es mich interessieren, was ihr jetzt mit dem Mühlibächlein vorhabt, respektive gibt es einen Plan für eine ökologische Aufwertung?

Gemeindeammann Markus Fäs: Also die 3. Frage habe ich ja gar noch nicht beantwortet. Was ich dir sagen kann, ist, dass es keine systematische Untersuchung geben wird. Du weisst ja, dass zwischenzeitlich eine Interpellation bei der Regierung eingegangen ist, in

welcher eine Anzahl Fragen im Zusammenhang mit dem Mühlibächlein gestellt wurden und der Kanton hat in seiner Beantwortung u.a. mitgeteilt, dass es in Zusammenhang mit der Aufhebung des Mühlibächleins keine öffentlichen Interessen gibt, welche den Erhalt zwingend notwendig machen würden. In diesem Sinne also auch keine besondere ökologische Bedeutung. Die Gemeinde hat zudem mit Vertretern der Natur- und Landwirtschaftskommission die ökologische Bedeutung abgeklärt und diese beurteilen die Bedeutung ebenfalls als gering und auch auf Grund der wechselnden und oft niedrigen Wasserstandsverhältnisse wird dies als problematisch angeschaut. Bevor man dieses Bächlein abgehängt hat, wollte man es ausfischen, aber Fische wurden keine darin gefunden.

██████████: Dies ist richtig, Fische hatte es nie darin, aber Insekten und andere Tiere, welche auch in die Nahrungskette gehören. Fische können auch nicht leben ohne Futter. Es ist einfach ein ganzes System, welches man aufhebt, wenn es trockengelegt wird.

Gemeindeammann Markus Fäs: Wir wollen, wenn wir das Mühlibächlein aufheben, durchaus prüfen, ob man dieses ökologisch in einer gescheiterten Art und Weise aufwerten kann, aber soweit sind wir noch nicht. Auf welche Art kann ich dir aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

██████████: Dann hoffe ich, dass ihr eine gute Lösung findet. Ich möchte einfach noch einen Aspekt erwähnen. Das Trockenlegen wird teurer werden als der Erhalt. Es gibt dort eine Gelände- und Gebäudeentwässerung, welche ebenfalls in diesen Kanal führt. Wenn es trockengelegt wird, müssen Leitungen erstellt werden.

Gemeindeammann Markus Fäs: Dies kann ich dir nicht abschliessend sagen, was dort die Lösung sein wird, aber klar muss eine gefunden werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Gemeindeammann Markus Fäs: Gerne verweise ich Sie noch auf ein paar Termine. Als nächstes findet der Adventsmarkt statt, darauf folgen die diversen, mit einer schönen Tradition verbundenen Adventsfenster. Das Adventsfenster beim Gemeindehaus wurde dieses Mal von der Jugendmusik Möhlin gestaltet. Für diejenigen, welche gerne einen Baum aus dem heimischen Wald möchten, findet der Christbaumverkauf am 15. und 16. Dezember statt. Gerne verweise ich auch auf den Neujahrsapéro und auf die Präsidialkonferenz und dann kommt schon bald wieder die Fasnacht und mit ihren üblichen Veranstaltungen.

Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich bei der Abstimmung im Nachgang zum Kauf der Liegenschaft Schifferle zuerst korrekt gesagt habe, es sei eine Konsultativabstimmung und ich dann gleich wieder den Begriff „Änderungsantrag“ verwendet habe. Selbstverständlich handelte es sich dabei um eine Konsultativabstimmung, welche wir als Bestätigung unserer Stossrichtung selbstverständlich mitnehmen. Rechtlich ist sie aber nicht bindend, weder für Sie noch für uns.

In diesem Sinne möchte ich diese Versammlung schliessen und lade Sie gerne zum anschliessenden Apéro ein.

Für ein getreues Protokoll testieren:

4313 Möhlin, 29. Januar 2024

GEMEINDERAT MÖHLIN

Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber:



Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung

4313 Möhlin, 20. Juni 2024

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber: